

# Führungszeugnis

Das Führungszeugnis muss man persönlich bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro) beantragen.

Dabei muss man seinen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Daneben kann aber auch die gesetzliche Vertretungsperson - z.B. bei Minderjährigen- einen Antrag stellen.

Bei der Antragstellung darf man sich nicht durch eine bevollmächtigte Person (z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) vertreten lassen. Dadurch wird sichergestellt, dass keine andere Person unbefugt und ohne Wissen der Antrag stellenden Person ein Führungszeugnis beantragen kann.

## Es gibt verschiedene Übersendungsarten:

- NB: Führungszeugnis für eigene Zwecke
- OB: Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (genaue Postanschrift der Behörde mitbringen!)
- NE: erweitertes Führungszeugnis für eigene Zwecke
- OE: erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (genaue Postanschrift der Behörde mitbringen!)

Bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses muss ein schriftlicher Nachweis über die Notwendigkeit mitgebracht werden.

Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt **13,00 Euro**.

Das Führungszeugnis wird **innerhalb von 8 - 14 Tagen** vom Bundesjustizamt in Bonn nach Hause bzw. an die Behörde gesandt.